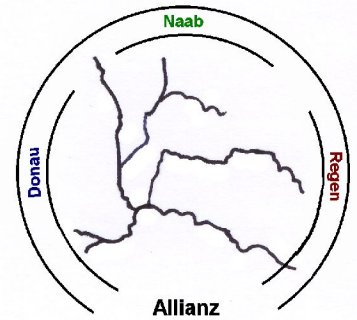


## Positionspapier Unsere Gewässer 2015



Bis zum Jahr 2015 sollen alle Gewässer Europas in einen guten ökologischen Zustand gebracht werden. Nach der Wasserrahmenrichtlinie der EU ist alles Nötige zu tun, damit unsere Bäche und Flüsse als Lebensräume ökologisch intakt sein können, die Nutzung der Gewässer naturverträglich gestaltet wird und die Versorgung der Menschen mit sauberem Wasser sichergestellt wird.

Bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie steht nun die Erstellung von Bewirtschaftungsplänen an. Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Situation sind jetzt für alle Gewässer zu entwickeln. Es ist an der Zeit, uns als Bürger zu beteiligen und unsere Anliegen frühzeitig einzubringen.

Als Donau-Naab-Regen-Allianz haben wir zusammengestellt, welche ökologischen Verbesserungen an den Bächen und Flüssen unserer Region aus unserer Sicht unabdingbar sind. Wir suchen den Dialog mit allen, denen am Schutz und an der umweltverträglichen Nutzung der Bäche und Flüsse gelegen ist und wollen uns gemeinsam für diese Forderungen stark machen.

### **Durchgängigkeit für Bäche und Flüsse**

Die Donau ist im Raum Regensburg in einer Weise aufgestaut, die auf die Ökologie des Flusses kaum Rücksicht genommen hat. Einige Zuflüsse, besonders die Laaber, sind von einer Vielzahl von Stauwehren zerstückelt. Verheerend wirken sich die Stauwehre zum Beispiel am Höllbach aus.

Wehre sind prinzipiell für die Tierwelt der Flüsse und Bäche höchst schädlich. Viele Arten von Fischen sind selten geworden, weil ihre Laichwanderungen durch Wehre blockiert werden.

Es gibt Möglichkeiten, die biologische Durchgängigkeit von Flüssen durch Umgehungsgewässer, Fischtreppen und andere Wanderhilfen zu verbessern. An der Donau im Raum Regensburg gibt es derartiges nicht. Die Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit der Donau ist eine vordringliche Aufgabe. Daneben gilt es, bei den Stauwehren an allen Donauzuflüssen und Bächen darauf zu drängen, Wehre abzubauen und zumindest Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit zu treffen.

### **Lebendige Strukturen an den Ufern und im Wasser**

Die Donau wurde begradigt und mit Steinschüttungen befestigt. Die monotone Uferstruktur hat zu einer Verarmung der Tier- und Pflanzenwelt geführt. Diese Begradigung und Befestigung ging über das hinaus, was zur Sicherung von Siedlungen und im Interesse der Schifffahrt nötig ist. An einigen Stellen wurden diese Uferbefestigung mittlerweile wieder entfernt und es hat sich gezeigt, dass dies sowohl dem Menschen dient (der hier z. B. Badebuchten erhält) als auch Tieren und Pflanzen, wie zum Beispiel dem Eisvogel, der sich hier angesiedelt hat, oder Fischen, für die dadurch Laich- und Jungfischhabitate entstehen.

Es soll durchgängig überprüft werden, wo die Beibehaltung vorhandener Uferbefestigungen an der Donau tatsächlich notwendig ist. Nach unserer Einschätzung gibt es größere Strecken, an denen lebendigere Uferstrukturen geschaffen werden können.

Auch an vielen kleineren Flüssen und Bächen wurden Gewässer- und Auen-Strukturen verödet. Hier ist mit Nachdruck eine durchgängige Revitalisierung der Gewässerstrukturen zu fordern. Wo dies nicht möglich ist, sind im Zusammenwirken mit den Bürgern, mit Naturschützern und Fischern gezielt strukturverbessernde Maßnahmen zu treffen, wie zum Beispiel die Schaffung von Laichmöglichkeiten durch Einbringung von Totholz oder durch die Anlage von Buchten und Kiesbänken.

### **Grünflächen am Wasser erhalten, Freiräume für Natur und Naturerlebnis schaffen**

Die Bebauung von flussnahen Stellen, wie sie zuletzt in Regensburg beim „Sieben-Häuser-Projekt“ geschehen ist, nimmt den Bürgern Grünflächen, die für die Erholung und den Naturgenuss sehr bedeutsam sind. Vielfach sind solche Bauprojekte mit technischen Hochwasserschutzbauten verbunden, die zu einer weiteren Verödung der Flussufer führen. Anstatt weiter am Wasser zu bauen, sollten am Fluss Grünflächen ausgewiesen werden.

Die noch vorhandenen Grünflächen an der Donau und am Regen sind als „Tabu-Zonen“ zu betrachten. Hilfreich wäre es, solche Flächen formell unter Schutz zu stellen.

Flächen, die sich in öffentlichem Eigentum befinden, sollten sich soweit wie möglich natürlich entwickeln können. Wo jetzt noch mit dem Rasenmäher Grünflächen gepflegt werden, soll sich Auwald entfalten können. Mit Blick auf die Bedeutung, die den Gewässern in vieler Hinsicht für die Allgemeinheit zukommt, sollte darauf hingewirkt werden, dass im Ufer- und Auenbereich naturverträgliche Nutzungen Vorrang erhalten.

### **Stillgewässer mit Fließgewässern verbinden**

Im Zuge des „Donauausbaus“ wurden flussbegleitende Stillgewässer angelegt, die allerdings durch den Nährstoffeintrag aus intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen zu eutrophieren und zu verlanden drohen. Solche (vorhandenen oder neu zu schaffenden) Stillgewässer sollen in der Regel mit dem Fluss verbunden werden, um zumindest in Ansätzen eine Teilhabe an der Flusssynamik und -ökologie zu ermöglichen

### **Verbesserung der Wasserqualität**

Trotz großer Anstrengungen insbesondere durch den Bau und Ausbau von Kläranlagen ist die Wasserqualität unserer Gewässer immer noch nicht in Ordnung. Diffuse Schadstoffeinträge und Überdüngung bilden immer noch gravierende Probleme. Das Ausmaß und die Folgen der Bodenerosion und der Versandung und Verschlammung von Gewässern wurden lange unterschätzt. Die Belastung der Gewässer durch so genanntes Mischwasser aus der Siedlungsentwässerung ist immer wieder beträchtlich. Verkeimung mindert immer wieder die Güte von Badegewässern.

Die Anlage von Uferstreifen mit natürlichem Bewuchs und die Umwandlung von Ackerland in Grünland in der Aue können diese Probleme mindern. Die Ziele, die die Wasserrahmenrichtlinie vorgibt, lassen sich jedoch nur dann wirklich erreichen, wenn gemeinsam mit Behörden und Verbänden der Landwirtschaft und der ländlichen Strukturentwicklung eine Minderung der stofflichen Belastung der Gewässer erzielt wird. In Einzelfällen ist ein konsequenteres Vorgehen gegen Betriebe, die Gewässer schädigen, angebracht und können bauliche Ertüchtigung und verbessertes Management von Kläranlagen die Wassergüte verbessern.

### **Hochwasserschutz - natürlich**

Selbstverständlich ist Hochwasserschutz für Städte und Dörfer nötig. Ökologischer Hochwasserschutz hat sich dabei als am wirksamsten erwiesen. Sehr viel konsequenter als bisher gilt es zu verhindern, dass im Überschwemmungsbereichen Siedlungen errichtet werden, für die dann technischer Hochwasserschutz verlangt wird. Der Rückverlegung von Deichen und die Schaffung natürlicher Retentionsräume sind im Hochwasserschutz vorrangig.

### **Niederbayerische Donau als UNESCO-Weltkultur- und Naturerbe ausweisen**

Die Entwicklung der UNESCO-Weltkulturerbestadt Regensburg ist ohne ihre Lage an der Donau nicht denkbar. Der Fluss hat als Wanderungsachse für Kulturgüter sowie zahlreiche Tier- und Pflanzenarten nicht nur dieser Stadt sein einzigartiges Gepräge gegeben, sondern einer ganzen Landschaft. Sie sollte deshalb in die Liste des UNESCO-Weltkultur- und Naturerbes aufgenommen werden. Bauliche Großprojekte, wie die zwischen Straubing und Vilshofen geplante Durchschneidung der Mülhamer Schleife und weitere Staustufen passen nicht in eine über viele Jahrhunderte hinweg gewachsene Kulturregion, die zahlreiche Naturschätze zu bieten hat.

### **Aktive Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne**

Mehr als bisher sind die Bürger bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne einzubeziehen. Die Präsentation von Untersuchungsergebnissen im Internet, die Bereitstellung eines Fragebogen-Formulars und die gelegentliche Abhaltung eines regionalen Wasserforums, zu dem Behörden- und Verbandsvertreter geladen werden, kann als aktive Bürgerbeteiligung nicht ausreichen. Die Abwägung zwischen den Interessen aller Bürger an ökologisch intakten Gewässern und den Anliegen einzelner Interessengruppen, wie etwa der Schifffahrts- oder der Wasserkraft-Lobby ist transparent öffentlich zu führen.